



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.10.2019
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	14:30 Uhr
Ort:	im Schrannensaal, Altbau, 1. OG (Zi. 101), Rathaus Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kegel, Christian

UW

Haider, Ernst
Lay, Ursula

CSU

Hümmer, Christian, Dr.
Schneider, Nikolaus
Zillner, Hans

Vertretung für Herrn Karl Schulz

SPD

Wiesholler-Niederlöhner, Waltraud

Vertretung für Herrn Josef Hinterschnaiter

Bündnis 90 / Die Grünen

Mörtl-Körner, Walburga

Traunsteiner Liste

Graf, Thomas, Dr. med.

Schriftführer/in

Scherner, Andrea

Verwaltung

Hohenschutz, Stephan
Schneider, Eva
Westermeier, Carola

Presse

Eichstädter, Xaver
Pültz, Gernot

Chiemgau24
Traunsteiner Tagblatt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10. September 2019
- 2** Ausrufung des Klimanotstandes in Traunstein; Anträge der Traunstei- **2019/265**
ner Liste und von Bündnis 90/Grüne

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10. September 2019
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Der Umweltausschuss genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 2	Ausrufung des Klimanotstandes in Traunstein; Anträge der Traunsteiner Liste und von Bündnis 90/Grüne
--------------	---

Beratungsergebnis dafür: 8 dagegen: 1 anwesend: 9

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat erkennt die weltweite Klimakrise an.
2. Der Klimaschutz und damit die Notwendigkeit der Vermeidung des Ausstoßes klimaschädlicher Emissionen und deren weitreichenden Auswirkungen wird deshalb als Aufgabe höchster Priorität auch für Traunstein anerkannt.
3. Es soll bei jedem Beschluss über Vorhaben und Planungen der Stadt Traunstein und der Stadtwerke Traunstein ein eigenständiges Feld „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit folgenden Auswahlmöglichkeiten geben:
 - Ja, positiv
 - Ja, negativ
 - NeinWird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung (in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager/ der Klimaschutzmanagerin in der Begründung kurz summarisch dargestellt werden.
4. Der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin bzw. der Klimaschutzmanager / die Klimaschutzmanagerin sollen dem Stadtrat und der Öffentlichkeit einmal im Jahr über Fortgang und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht erstatten.